

FÜR UND MIT MENSCHEN

Sozialamt
Bericht 2024

GRAZ

Inhalt

IMPRESSUM

Medieneigentümer und Herausgeber

Stadt Graz, Sozialamt

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

kommunikation_soziales@stadt.graz.at

Gestaltung

achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH

Druck

Post-, Druck- und Kopierservice Stadt Graz

Coverfoto

iStockphoto/fightbegin

EINLEITENDE WORTE	4
Bürgermeisterin Elke Kahr	4
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA	4
Stadtrat Mag. Robert Krotzer	4
Abteilungsleiterin Dr. ⁱⁿ Andrea Fink	5
IM BLITZLICHT	7
Einfach erklärt – Fragen zur Behindertenhilfe	8
Beschäftigung schaffen – neues Projekt ESF+	8
Taxikostenzuschuss modern	8
Anerkennungsberatung ZEBRA	8
Ein weiteres Tageszentrum für Graz	9
Wohnungslosenhilfe – Fortsetzung der Evaluierung der Grazer Angebote	9
Ein Zuhause für junge Erwachsene	9
Neubau Küche Graz – nächster Schritt	9
IM FOKUS	11
Abschied vom Sozialhilfegesetz – neue Gesetzeslage ab 1. Jänner 2025	12
Beraten, suchen und begleiten – die Wohnberatungsstelle des Sozialamtes	14
Digitale Teilhabe für Senior:innen	16
Ein Jahr Projekt Pflegende Angehörige	18
Pflege ist mehr – Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe	20
WAS MACHT EIGENTLICH ...	23
... die Infostelle für Sozialunterstützung?	24
... der Inklusionskoordinator?	26
... ein:e Sozialarbeiter:in?	30
UNSERE LEISTUNGEN	33
Sozialunterstützung	33
Behindertenhilfe	36
Sozialfonds „Graz hilft“	38
SozialCard	40
Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen	42
Pflegedrehscheibe	50
Pflegeheimkontrolle	52
Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen	55
Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen	58
Arbeit und Beschäftigung	60
Förderungen	61
KÜCHE GRAZ	62
BEAUFTRAGTENSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	65
KUNST BEI UNS ZU GAST	66
KONTAKTE	68

EINLEITENDE WORTE



Stadt Graz/Foto Fischer

Elke Kahr
Bürgermeisterin der Stadt Graz

„Teuerung, Rezession und damit einhergehend Verunsicherung und Zukunftsängste sind keine abstrakten Geschichten auf den Wirtschaftsseiten, sondern wirken sich unmittelbar auf die Bevölkerung aus. Für das Grazer Sozialamt bedeutet das, dass die Leistungen dem Bedarf angepasst werden müssen, um möglichst schnell und gut reagieren zu können, wenn Menschen in schwierige Lagen geraten. Das ist oft keine einfache Aufgabe. Die Mitarbeiter:innen des Sozialamtes leisten Enormes, damit unsere Stadt in schwierigen Zeiten ihr soziales Gesicht bewahren kann. Danke dafür!“



Stadt Graz/Foto Fischer

Kurt Hohensinner, MBA
Stadtrat für Inklusion

„Inklusion kommt uns allen zugute und ist ein Prozess, der nie abgeschlossen ist. Mit der Erarbeitung der österreichweit ersten kommunalen Inklusionsstrategie haben wir einen großen Meilenstein gesetzt, um Graz zur Vorreiterstadt für Inklusion zu machen. Gehen wir diesen Weg gemeinsam, bauen wir Barrieren ab und stärken wir den sozialen Zusammenhalt. Denn jeder Schritt in Richtung Inklusion ist ein Schritt zu einer besseren Stadt für uns alle.“



Antonina Renner

Mag. Robert Krotzer
Stadtrat für Gesundheit und Pflege

„Notlagen können jeden Menschen plötzlich und unerwartet treffen. Umso wichtiger ist es, in schwierigen Situationen verlässlich Hilfe zu erhalten. Das Sozialamt der Stadt Graz ist dabei ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Pflegeleistungen und soziale Unterstützung, Zuschüsse, Hilfe und Betreuung geht. Das soziale Netz fängt Menschen in schwierigen Lebenslagen auf und zeigt Wege und Lösungen für soziale Probleme auf. Die Mitarbeiter:innen des Sozialamtes folgen dem Leitmotiv dieses umfassenden Netzes. Dafür gebührt ihnen ein großes Dankeschön.“

Bewährtes und Neues



Stadt Graz/Foto Fischer

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
Abteilungsleiterin Sozialamt

Auch im Jahr 2024 konnte das Sozialamt neben den gesetzlichen Pflichtleistungen vielfältige Angebote aufrechterhalten und sogar neue implementieren. So wurde ein Wohnhaus für junge Erwachsene eröffnet, das Projekt Pflegende Angehörige, das fünfzehn pflegenden Privatpersonen die Möglichkeit einer Anstellung für diese Tätigkeit bietet, umgesetzt und die ehemalige Bahnhofsmision mit der Caritas als Betreiber und dem Sozialamt als Fördergeber wurde als Tagesaufenthalt für wohnungslose oder prekär wohnversorgte Menschen neu eröffnet. Für den dringend notwendigen Neubau der Küche Graz konnte der Architekturwettbewerb mit einem vielversprechenden Sieger:innenprojekt abgeschlossen werden, die für den Neubau notwendige Investitionssumme hat der Gemeinderat im Dezember bewilligt.

Tatsache ist, dass alle diese Maßnahmen keine geringen finanziellen Mittel benötigen und das Thema des schwindenden finanziellen Spielraums aller Gebietskörperschaften auch das Sozialamt das ganze Jahr hindurch begleitet hat. Für die kommenden Jahre ist zu erwarten, dass die Thematik noch stärker in den Vordergrund treten und auch den Sozialbereich betreffen wird.

Ich hoffe, dass es weiterhin gelingen wird, die Leistungen des Sozialamtes, die primär darauf abzielen, Existenzgrundlagen zu sichern, Lebenssituationen benachteiligter Personengruppen zu verbessern und die Teilnahmechancen am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen, aufrechtzuerhalten.

Für diese verlässliche, professionelle Aufrechterhaltung sorgen die Mitarbeiter:innen des Sozialamtes in ihren verschiedenen Funktionen jeden Tag, dafür gebühren ihnen meine Anerkennung und großer Dank. Die teilweise seit Jahrzehnten bewährte gute Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen in Graz – auch ihnen möchte ich danken – verstärkt das Netz, das viele Menschen brauchen, um unter anderem besser durchs Leben zu kommen oder positive Zukunftsperspektiven entwickeln zu können.

IM BLITZLICHT

Ziele Agenda 2030

Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter auch Österreich, bei einem Gipfeltreffen verabschiedet. Sie stellen einen globalen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene dar und bauen auf das grundlegende Prinzip auf, alle Menschen miteinzubeziehen. Die 17 SDGs sind untrennbar und gleichwertig miteinander verbunden.

Quelle: Bundeskanzleramt



Alle SDGs finden Sie hier:
bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030.html

Einfach erklärt – Fragen zur Behindertenhilfe

Im Juni 2024 hat das Referat für Behindertenhilfe die Broschüre „Ihre Fragen zur Behindertenhilfe“ intensiv überarbeitet. Das Ergebnis ist ein fast vierzig Seiten umfassendes Werk, das die in der Praxis immer wieder gestellten Fragen beantwortet. Dabei wurde darauf geachtet, die Beantwortung so klar und einfach wie möglich zu halten. Bei den Formulierungen in einfacher Sprache hat der Behindertenbeauftragte der Stadt Graz tatkräftig unterstützt.

Zur Broschüre
geht es hier:
shorturl.at/4xAs9



Beschäftigung schaffen – neues Projekt ESF+

Am 01.12.2024 startete das Projekt „Beschäftigung und Perspektive am Arbeitsmarkt für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtbiografie“, kurz „BeP – Talente integrieren“. Finanziert ist „BeP – Talente integrieren“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des AMS Steiermark und des Sozialamtes, Bereich Arbeit und Beschäftigung. Umgesetzt von der ARGE alea wird bis Ende 2025 die Integration von 130 männlichen Personen in den ersten Arbeitsmarkt gefördert. Mithilfe konkreter Arbeitseinsätze in gemeinnützigen oder privatwirtschaftlichen Betrieben sollen die Chancen auf langfristige Erwerbstätigkeit und selbstbestimmte Existenzsicherung verbessert werden. Zur Sicherstellung der Stabilisierung am Arbeitsmarkt ist neben einer ständig begleitenden sozialpädagogischen Betreuung auch eine Nachbetreuung für die Teilnehmer vorgesehen.

Taxikostenzuschuss modern

Seit vielen Jahren ist der „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen“ eine wichtige freiwillige Leistung der Stadt Graz. Menschen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu nutzen, erhalten einen Zuschuss zu anfallenden Taxikosten in Form von Gutscheinen. Seit Jänner 2024 arbeitet das Sozialamt an einer zeitgemäßen Lösung. Die Gutscheine sollen durch eine Guthabekarte abgelöst werden. Diese soll sowohl für die Nutzer:innen als auch für die Taxigesellschaften und ihre Fahrer:innen eine bedeutende Vereinfachung in der Abwicklung mit sich bringen.

Anerkennungsberatung ZEBRA

Das Angebot „Beratung im Bereich Anerkennung von ausländischen Qualifikationen für Grazer Unternehmen“ soll Betriebe ermutigen, dem vorherrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem man auf Arbeitskräfte mit ausländischen Qualifikationen zurückgreift. Finanziert vom Sozialamt, Bereich Arbeit und Beschäftigung, dem Integrationsreferat und der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, bot der Verein ZEBRA vom 01.03.2024 bis 31.12.2024 Beratung im komplexen Prozess der Anerkennung von Qualifikationen potenzieller Arbeitskräfte. Während des gesamten Anerkennungsprozesses erfolgte eine Begleitung, in der u. a. grundlegende Rechtsvorschriften vermittelt wurden. Der Leitfaden „Anerkennungsprozess von Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen“ ist ein weiteres Ergebnis des Projekts.

Zum Leitfaden
geht es hier:
shorturl.at/dTFSe



Ein weiteres Tageszentrum für Graz

Im Rahmen von „100 Jahre Caritas“ hat die Caritas im Jänner 2024 die in den 90er-Jahren geschlossene Bahnhofsmision quasi als Pop-up für 100 Tage betrieben. Die Räumlichkeiten wurden von der Stadt Graz für die Weiterführung als Bahnhofsmision durch die Caritas angemietet. Die notwendigen Adaptierungsarbeiten und der Betrieb werden aus dem Sozialressort gefördert. Die Bahnhofsmision wurde am 19.11.2024 eröffnet, neben einem kleineren Tageszentrum in der Mesnergasse, das mit Förderung des Sozialressorts ebenfalls von der Caritas betrieben wird, hat die Stadt Graz nun eine weitere Einrichtung geschaffen, die wohnungslosen Menschen tagsüber einen zeitgemäßen Rückzugsraum bietet.

Wohnungslosenhilfe – Fortsetzung der Evaluierung der Grazer Angebote

Im Jahr 2022 führte das Sozialamt eine breit angelegte Evaluierung der Grazer Wohnungslosenhilfe durch. Die Ergebnisse wurden in einem ersten Maßnahmenkatalog zur Grazer Wohnungslosenhilfe zusammengefasst. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden in einem ersten Schritt vor allem Adaptierungen und Weiterentwicklungen in der städtischen Wohnungslosenhilfe gesetzt. Nun wurde das Sozialamt mit einem weiteren Maßnahmenkatalog beauftragt, der nun die gesamte Grazer Wohnungslosenhilfe in den Blick rücken soll. Ergebnisse dazu sollen Mitte 2025 vorliegen, wobei hier auch die Ergebnisse einer Befragung zur Umsetzung der Homeless Bill of Rights – einer Charta zu den Rechten obdachloser Menschen, zu der sich die Stadtregierung bekannt hat – verwertet werden.

Ein Zuhause für junge Erwachsene

Im März 2024 wurde das Wohnhaus für junge Erwachsene eröffnet. Das Wohnhaus umfasst insgesamt zehn Plätze und ist als Wohngemeinschaft angelegt. Im Alltag erhalten die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 26 Jahren sozialpädagogische Unterstützung und Anleitung sowie Begleitung z. B. bei Behördenwegen, Arztbesuchen oder Gerichtsterminen. Sie werden dabei unterstützt, eine Ausbildung oder Arbeit zu bekommen, und erhalten Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten selbstständigen Wohnform. Ein wichtiger Part in der Begleitung ist auch die klinisch-psychologische und medizinische Beratung und Begleitung. Seit der Eröffnung des Wohnhauses ist die Nachfrage nach Plätzen sehr groß.

Neubau Küche Graz – nächster Schritt

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Neubau der Küche Graz im Jahr 2023 fand im Februar 2024 nach Auslobung eines EU-weiten Realisierungswettbewerbs durch die Stadtbaudirektion die Prüfung von 25 eingereichten Projekten statt. Eine Fachjury, der auch Vertreter:innen aller relevanten Fachabteilungen der Stadt und somit auch des Sozialamtes angehörten, entschied sich nach zweitägiger Prüfung für den Vorschlag des Grazer Architekturbüros Superfuture Architecture ZT GmbH. Das Siegerprojekt sieht einen schlichten, 3-geschoßigen Baukörper samt transparenter Schauküche vor und legt Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz.



Armut in allen ihren Formen
und überall beenden



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine
bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige
Landwirtschaft fördern

IM
FOKUS

Abschied vom Sozialhilfegesetz – neue Gesetzeslage ab 1. Jänner 2025

Der österreichische Sozialstaat sieht ein menschenwürdiges Leben für alle, die dazu die Hilfe der Gemeinschaft brauchen und dieses nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen sicherstellen können, vor. Dies soll durch finanzielle Unterstützung und Krankenhilfe auf Basis eines gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs ermöglicht werden.

In der Steiermark bildete ab 1. März 2011 das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz die Grundlage für diese Hilfeleistungen und löste das bis dahin ausschließlich geltende Steiermärkische Sozialhilfegesetz weitgehend, aber nicht zur Gänze ab.

In der Sozialhilfe verblieben Lebensbedarf und Krankenhilfe für Menschen mit befristetem Aufenthaltstitel sowie die zusätzlich zum Lebensbedarf vorgesehenen einmaligen Beihilfen und Hilfen in besonderen Lebenslagen und die Übernahme von Bestattungskosten, dies sowohl für Bezieher:innen der Mindestsicherung als auch für Bezieher:innen der Sozialhilfe.

Eine bedeutende Leistung blieb ebenso weiterhin im Rahmen des Sozialhilfegesetzes geregelt:

Menschen, für die der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist und für die ein Aufenthalt in einem Pflegeheim notwendig wird, haben bei Erfüllen der Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Zuzahlung zu den Heimkosten, eine Zuzahlung ist auch für die Inanspruchnahme Mobiler Dienste (Hauskrankenpflege) oder einer 24hStunden Betreuung möglich.

Das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz als Grundlage für die Leistungen finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfs, Wohnbedarf und Krankenhilfe wurde mit 01.07.2021 vom Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz (SUG)

abgelöst, im Rahmen einer Übergangsfrist waren beide Gesetze bis 31.12.2021 wirksam, ehe ab 01.01. 2022 das SUG die alleinige gesetzliche Grundlage wurde.

Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz blieb weiterhin für die Übernahme von Bestattungskosten, Spitalkosten, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Pflegekosten in Kraft.

Mit 1. Jänner 2025 ist das ursprünglich aus dem Jahr 1977 stammende Sozialhilfegesetz Geschichte.

Fast fünfzig Jahre hat es gedauert bis das komplexe Pflege Thema in einem eigenen Gesetz entsprechend geregelt wurde. Am 01.01. 2025 tritt das Steiermärkische Pflege- und Betreuungsgesetz in Kraft, dieses wurde entwickelt, um die Pflege- und Betreuungsleistungen in der Steiermark klarer zu regeln und zu bündeln, es tritt an die Stelle des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes. Es bietet auch eine klare Grundlage für neue Leistungen wie die Übergangspflege und schafft eine übersichtlichere Struktur für die verschiedenen Pflegeansprüche.

Eine Einrichtung, die in Graz bereits seit einigen Jahren innerhalb des Sozialamtes als freiwilliges Angebot der Stadt gut etabliert ist, die Pflegedrehscheibe, findet im neuen Gesetz nun auch ihre Verankerung. In jedem politischen Bezirk soll eine Pflegedrehscheibe eingerichtet werden, sie ist Beratungsstelle und unterstützt bei der Koordination von Pflegeleistungen. Regelungen zu Bestattungskosten, Hilfen in besonderen Lebenslagen etc. wurden in das bestehende SUG integriert.

Die Bündelung der Pflege- und Betreuungsleistungen in einem Gesetz und die Bündelung von Leistungen zur Existenzsicherung in einem anderen wird auch für eine einfachere Verwaltung sorgen.



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Beraten, suchen und begleiten – die Wohnberatungsstelle des Sozialamtes

Das im April 2023 neu eingeführte Angebot der Wohnberatung und Wohnbegleitung ist 2024 in den Vollbetrieb gegangen. Ziel des neuen Angebots ist es, Menschen in Notlagen zu unterstützen, die allein nicht in der Lage sind, Wohnraum zu finden oder zu sichern. Aus der langjährigen Erfahrung der Erwachsenensozialarbeit des Sozialamtes heraus hat sich gezeigt, dass der Bereich Wohnen immer komplexer wird. Steigende Mietpreise und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum haben viele Menschen in schwierige Situationen gebracht. Um den steigenden Bedarf an Unterstützung in diesen Bereichen zu decken und um präventiv gegen Wohnungslosigkeit vorzugehen, wurde die Wohnberatung und -begleitung als spezialisiertes Angebot etabliert. Dieses umfasst:

Angebote Wohnberatung und -begleitung

Erstabklärung von Notlagen

Hier wird geprüft, ob das Angebot der Wohnberatung und Wohnbegleitung die passende Stelle für das jeweilige Anliegen ist. Bei akuten Notsituationen wie Mittellosigkeit oder akuter Wohnungslosigkeit wird sofortige Hilfe organisiert.

Detaillierte Abklärungen

Diese erfolgen immer durch die Sozialarbeit und können zu verschiedenen Folgeprozessen führen, wie zum Beispiel zur Wohnberatung, Wohnraumakquise oder Wohnbegleitung.

Wohnberatung

Diese umfasst die Beratung zu günstigem Wohnraum, die Abklärung von Ansprüchen und Beihilfen sowie Informationen über weiterführende Angebote rund um das Thema Wohnen. Unterstützung bei der Verständigung mit Vermieter:innen und die Klärung von Details in Mietverträgen in Kooperation mit der städtischen Wohnungsinformationsstelle gehören ebenso dazu.

Wohnraumakquise

Hierbei geht es um die Suche nach geeignetem Wohnraum, sei es eine Gemeindewohnung, geförderte Wohnung oder eine am freien Markt angebotene. Die Wohnraumakquise ist auf die individuellen Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten der Klient:innen abgestimmt.

Wohnbegleitung

Diese legt immer den Fokus auf den Wohnraumerhalt. Gemeinsam mit den Klient:innen werden Ziele erarbeitet, auf dem Weg zum Erreichen dieser Ziele werden die Menschen dabei unterstützt, Werkzeuge und Kompetenzen zu erarbeiten, um ihren Wohnraum in Zukunft selbstständig erhalten zu können.

Delogierungsprävention

Durch frühzeitige Intervention und Beratung werden drohende Wohnungsräumungen verhindert.

Bisherige Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine individuelle und umfassende Beratung der Schlüssel zum Erfolg ist. Es fanden bisher über 1.350 persönliche Kontakte mit Klient:innen statt.

Durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und die gezielte Wohnraumakquise konnte vielen Menschen nachhaltig geholfen werden. Besonders erfolgreich war die Arbeit in der Delogierungsprävention und der Vermeidung von Energieabschaltungen. Durch frühzeitige Intervention wurden Wohnungsräumungen und Energieabschaltungen verhindert. Hierbei liegt der Fokus stets auf der Sicherstellung der finanziellen Grundabsicherung. Um Personen dabei zu unterstützen, ihren Wohnraum langfristig zu erhalten, unterstützte darüber hinaus die Wohnbegleitung, die Menschen im Durchschnitt ein halbes Jahr lang begleitet.

Die Rückmeldungen der Klient:innen waren durchgehend positiv. Viele Menschen berichteten von einer deutlichen Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation.

Häufigste Anliegen

Die häufigsten Anliegen der Klient:innen betrafen die Suche nach bezahlbarem Wohnraum, die Unterstützung bei Mietrückständen und die Beratung zu finanziellen Beihilfen. Zudem waren Energiekosten und die Vermeidung von Energieabschaltungen ein häufiges Thema.

Hinderliche Rahmenbedingungen

Auch wenn in Graz ein im Vergleich großes Angebot an leistbarem, kommunalem Wohnbau (Gemeindewohnungen) gegeben ist, ist der Mangel an über dieses Segment hinausgehendem, bezahlbarem, passendem Wohnraum ein großes Hindernis, die Ziele des Angebots der Wohnberatung und -begleitung zu erreichen. Die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum übersteigt das Angebot bei Weitem, was die Suche erschwert. Auch das Erfüllen der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen stellt eine große Herausforderung dar. Zusätzlich ist vor allem der private Wohnungsmarkt sehr dynamisch. So ist zum Beispiel die Beantragung von Beihilfen für Kauttionen mit längeren Prüfverfahren und bürokratischem Aufwand verbunden. Bis eine Kauttion für eine gefundene Wohnung aufgebracht werden kann, ist die jeweilige Wohnung oftmals schon an eine andere Person vergeben.

Bedarf und Ausblick

Seitdem das Angebot der Wohnberatung und Wohnbegleitung etabliert wurde, zeigt sich, dass die Nachfrage steigt und immer mehr Personen Unterstützung in diesem Bereich in Anspruch nehmen wollen.

Ziel ist es, weiterhin präventiv gegen Wohnungslosigkeit vorzugehen und den Menschen in Graz eine sichere und stabile Wohnsituation zu ermöglichen. Langfristig wird angestrebt, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum durch gezielte Maßnahmen und Kooperationen besser nutzbar zu machen.

Digitale Teilhabe für Senior:innen

Die Digitalisierung prägt unseren Alltag mehr denn je. Ob im Gesundheitswesen mit der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) und E-Rezepten, in der öffentlichen Verwaltung mit ID Austria oder bei Bezahl- und Ticketfunktionen. Dabei kann es für viele Menschen, insbesondere für Senior:innen, herausfordernd sein, mit den stetigen Veränderungen Schritt zu halten. Digitale Geräte, Apps und Programme können viele Vorteile mit sich bringen, setzen aber zunehmend digitales Grundwissen der Nutzer:innen voraus. Mit Unterstützung der Projektinitiative „Alter(n) in unserer Mitte“ wurde vom Senior:innenbüro das Projekt „Digitale Teilhabe für Senior:innen“ ins Leben gerufen.

Das Senior:innenbüro entwickelte in Kooperation mit den Standorten der Stadtteilarbeit und der digitalen Fachkompetenz des Vereins nowa eine innovative und kostenfreie Unterstützung für Menschen ab 55 Jahren. Der Schwerpunkt aller Termine lag dabei stets auf den individuellen Fragen der Teilnehmer:innen, wobei der Wissenszuwachs unmittelbar mit praktischen Anwendungen im Alltag verknüpft wurde. Das Angebot stieß auf zahlreiche neugierige und lernbereite Menschen, wodurch das verbreitete Klischee des überforderten, lernunwilligen älteren Menschen, der mit dem digitalen Wandel nicht mehr mithalten kann, eindrucksvoll widerlegt wurde.

Erfolgsbilanz 2024

Mit einem Projektbudget von rund 26.000 Euro im Jahr 2024 wurden insgesamt 159 kostenfreie Termine mit einer Dauer von jeweils zwei Stunden angeboten. Dadurch konnten etwa 690 Teilnahmen ermöglicht werden, wobei rund 420 ältere Personen (55+), rund zwei Drittel davon Frauen, unterstützt wurden. Die Themen reichten von der Bedienung von Smartphones, Tablets, Laptops und PCs bis hin zur Nutzung digitaler Gesundheitsdienste, WhatsApp,

Onlinebanking oder der App „Digitales Amt“. Die Termine deckten ein breites Spektrum ab und wurden ansprechend gestaltet. Das Besondere an diesem Angebot war die niederschwellige Umsetzung: Die Veranstaltungen fanden an 14 Standorten der Stadtteilarbeit sowie im Senior:innenbüro statt und wurden von erfahrenen Trainer:innen des Vereins nowa begleitet. Besonders beliebt waren die sogenannten „Digitalcafés“, bei denen die Teilnehmer:innen ohne vorherige Anmeldung mit individuellen Fragen vorbeikommen konnten. Reichten Zeit oder Kapazitäten einmal nicht aus, wurden zusätzliche Termine angeboten. Mehrfachbesuche waren ausdrücklich willkommen und halfen, Wissen durch Wiederholung zu festigen oder neue Fragen zu klären.

Ergänzend zu den offenen Terminen wurden themenspezifische Workshops angeboten, beispielsweise zu Fotobearbeitung, WhatsApp oder „Gesundheit im Netz“. Diese Formate vermittelten nicht nur wertvolles Wissen, sondern schufen auch eine motivierende Gemeinschaft, die das Lernen in einer angenehmen Atmosphäre förderte.

Ausblick 2025

Erfreulicherweise konnte die Finanzierung des Projekts auch für das Jahr 2025 gesichert werden, sodass eine Fortsetzung gewährleistet ist. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen bestärken darin, dass das Angebot einen echten Mehrwert und praktische Unterstützung für viele Grazer:innen darstellt. Aktuelle Informationen zum Projekt gibt es hier:

Digitale Teilhabe für Senior:innen:
shorturl.at/21YZ2



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Ein Jahr Projekt Pflegernde Angehörige

Wie alles begann

Im Jahr 2023 wurde mit der Konzepterarbeitung zum Projekt Pflegernde Angehörige begonnen. Zur Orientierung, wie ein derartiges Projekt in Graz umgesetzt werden könnte, diente das Modell des Burgenlands, wo Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, bereits auf gesetzlich verankerter Basis angestellt und voll sozialversichert sind und für ihre Pflegeleistungen ein Einkommen erhalten. Auf den Erfahrungen des Anstellungsmodells betreuender Angehöriger der Pflegeservice Burgenland GmbH aufbauend, wurde eine Richtlinie für ein Pilotprojekt für die Zielgruppe der Grazer Bevölkerung erstellt, die im Oktober 2023 vom Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 konnten insgesamt 15 Personen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllten, als pflegernde Angehörige angestellt werden. Der Projektzeitraum erstreckte sich zunächst von 01.01.2024 bis 31.12.2024 und wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2024 bis 31.12.2025 verlängert.

Bei Anstellung als pflegernde:r Angehörige:r erhält man ein vertraglich vereinbartes Entgelt und eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Die Höhe der Pflegegeldstufe (PGS) legt das Anstellungsmaß fest. Bei einer PGS 3 beträgt das Anstellungsmaß 20 Wochenstunden, bei einer PGS 4 30 Wochenstunden und bei PGS 5 bis 7 38,5 Wochenstunden, was einer Vollzeitstellung entspricht. Fünfzig Prozent des jeweiligen Pflegegeldes der pflegerbedürftigen Person müssen als Anteil des Gehalts der Angehörigen monatlich dem Magistrat übermittelt werden. Die Kosten für erforderliche Kurse werden vom Sozialamt übernommen.

Für die Teilnahme am Projekt müssen bestimmte Rahmenbedingungen vorliegen, sowohl die pflegerbedürftigen Personen als auch die pflegernden Angehörigen müssen einige Voraussetzungen erfüllen. Jedenfalls müssen pflegernde Angehörige voll geschäftsfähig sein und dürfen keine Pensionsleistungen aufgrund einer gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen. Sie dürfen kein anderes Dienstverhältnis ausüben, wenn dadurch die Gesamtdienstzeit von vierzig Wochenstunden überschritten wird. Die gesundheitliche und persönliche Eignung, um die entsprechend der Pflegestufe erforderliche Betreuung des Angehörigen ordnungsgemäß durchführen zu können, muss gegeben sein, ebenso muss eine Vertretung namhaft gemacht werden können. Nach Anstellung müssen pflegernde Angehörige Pflegekurse absolvieren, für die Vertretung gilt dies in reduzierter Form.

Für alle Beteiligten gilt, dass der Hauptwohnsitz in Graz sein muss und die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein Aufenthaltstitel, der zum Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt berechtigt, vorliegen muss.

Im Jahr 2024 befanden sich fünfzehn pflegernde Angehörige in Anstellung, zehn Frauen und fünf Männer, von den pflegerbedürftigen Personen waren fünf männlich und zehn weiblich. Von den gepflegten Personen hatten drei die Pflegegeldstufe 3, zwei Personen die Stufe 4, sechs Personen die Stufe 5, drei Personen die Stufe 6 und eine Person die Stufe 7.

Schwerpunkt Qualitätssicherung

Die Eignung der pflegernden Angehörigen wurde durch die Pflege-Amtssachverständigen des Sozialamtes in 22 Hausbesuchen abgeklärt. Zur Unterstützung der pflegernden Angehörigen und zur

Qualitätssicherung in der Betreuung wurden im Jahr 2024 151 Pflegevisiten und 54 Unterstützungsbesuche durchgeführt. Wie wichtig qualifizierte Ansprechpersonen für pflegernde Angehörige sind, zeigt sich auch in 1.041 telefonischen Anfragen und 413 schriftlichen Erledigungen zu diversen Themen, die im Kontext von Pflegesituationen im Alltag auftreten können. Zur Vernetzung der pflegernden Angehörigen untereinander wurden sieben Treffen organisiert, an denen im Durchschnitt elf Personen teilgenommen haben.

Positive Bilanz

Nach einem Jahr der Anstellung von pflegernden Angehörigen ist die Bilanz ausschließlich positiv. Alle pflegerbedürftigen Personen werden liebevoll gepflegt, die Dokumentationsvorgaben der Amtssachverständigen werden vorschriftsmäßig durchgeführt und es ist zu keinem Ausscheiden eines:einer pflegernden Angehörigen aufgrund von Pflegemängeln gekommen. Sehr positiv ist zu erwähnen, dass die teilweise Isolierung pflegernder Angehöriger durch die Initiative abgemildert werden konnte und die Vernetzung mit ebenfalls betroffenen pflegernden Angehörigen gelungen ist.

Es wurden auch Fragebögen an die pflegernden Angehörigen ausgegeben. Die Auswertung dieser ergab, dass alle beteiligten Personen sehr zufrieden mit der Abwicklung des Projekts und den mit der Anstellung verbundenen Rahmenbedingungen, wie regelmäßige Entlohnung und sozialversicherungsrechtliche Absicherung, sind. Besonders hervorgehoben haben die pflegernden Angehörigen die Begleitung durch die Amtssachverständigen der Pflege und die Gewissheit, dass sie bei jeglichen Fragen oder Unsicherheiten Unterstützung und Beratung bekommen können.

Auch die pflegerbedürftigen Personen haben das Projekt als überaus wertvoll bewertet und waren froh, dass ihre Angehörigen sie betreuen können und zusätzlich finanziell und versicherungsrechtlich abgesichert sind.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

PFLEGERNDE ANGEHÖRIGE IN ANSTELLUNG

2024 15
Anzahl Frauen: 10
Anzahl Männer: 5

PFLEGERBEDÜRFTIGE PERSONEN

2024 15
Anzahl Frauen: 10
Anzahl Männer: 5

Pflegebedürftige Personen nach Pflegestufe



Pflege ist mehr – Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe

Um Menschen beim Ein- oder Umstieg in einen Pflegeberuf zu unterstützen und dadurch dem akuten Personalmangel im Pflegebereich entgegenzuwirken, rief das Sozialamt, Bereich Arbeit und Beschäftigung, im Jahr 2023 das Projekt „Pflege ist mehr – Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe“ ins Leben und setzte es 2024, durchgeführt durch das Berufsförderungsinstitut Steiermark (bfi Steiermark), fort.

Ziel ist, den Teilnehmer:innen eine Orientierungshilfe zu bieten, über bestehende Ausbildungsmöglichkeiten und Angebote in der österreichischen Pflege-landschaft zu informieren, den Wirkungsbereich der Pflege vorzustellen, Einblicke in die vielseitigen Tätigkeitsfelder zu geben sowie für die Tätigkeiten in der Pflege zu begeistern. Waren es 2023 noch drei Kurse, konnten 2024 bereits fünf Kurse angeboten werden, um mehr Interessierte für dieses Berufsfeld zu gewinnen. Teilnehmen konnten alle Personen ab dem 17. Lebensjahr im erwerbsfähigen Alter, mit

abgeschlossener Pflichtschulausbildung, Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Graz und Deutschkenntnissen schriftlich auf A2-Niveau, mündlich auf B1-Niveau. Notwendig waren zudem die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein gültiger Aufenthaltstitel sowie eine Arbeitsbewilligung.

Im Jahr 2024 belegten insgesamt 60 Personen die vierwöchigen Kurse. Inhalte waren neben der Theorie die pflegerische Praxis sowohl in der mobilen Hauskrankenpflege als auch im stationären Bereich in Pflegeheimen. Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, die Volkshilfe, die Caritas, das Hilfswerk, das Rote Kreuz und weitere Pflegeeinrichtungen stellten dafür Praktikumsplätze zur Verfügung. 56 Personen schlossen den Orientierungsmonat schließlich ab und erhielten jeweils 518,44 Euro als Teilnahmebonus. Auch eine Anknüpfung an weiterführende Ausbildungen nach dem Orientierungsmonat wurde angeboten.



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen,
breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung
fördern und Innovationen unterstützen



Ungleichheit in und
zwischen Ländern verringern

WAS
MACHT
EIGENTLICH ...

... die Infostelle für Sozialunterstützung?



Verena Haslauer ist Leiterin der Infostelle/des Backoffice für Sozialunterstützung.

Frau Haslauer, die Anträge auf Sozialunterstützung werden, nach Buchstaben aufgeteilt, von den zuständigen Sachbearbeiter:innen bearbeitet. Welche Rolle spielt die Infostelle in diesem Gefüge?

Verena Haslauer: Damit die Sachbearbeiter:innen alle Anträge auf Sozialunterstützung schnellstmöglich und zur Zufriedenheit der Antragsteller:innen erledigen können, braucht es im Vorfeld eine umfangreiche Beratung und Rechtsaufklärung. Wenn ein:e Grazer:in erstmalig einen Antrag bei uns einbringt, aber auch bei Weitergewährungen oder Anträgen auf freiwillige Leistungen gibt es meist viele allgemeine Fragen zum Thema, sei es zur Sozialunterstützung, zu freiwilligen Leistungen, zur Antragstellung, zu notwendigen Unterlagen oder auch rechtliche Hintergrundfragen. Für alle Unklarheiten sind wir als Team der Infostelle sowohl persönlich als auch telefonisch für die Menschen da. Wir begleiten durch die Phase der Antragstellung und gewährleisten dadurch für die Sachbearbeiter:innen im Hintergrund den nötigen Freiraum, den sie brauchen, um sich voll und ganz auf die Fallbearbeitung und Bescheiderstellung konzentrieren zu können.

Welches Wissen und welche Fähigkeiten benötigt man für die Tätigkeit in der Infostelle?

Verena Haslauer: Meine Mitarbeiter:innen besitzen ein fundiertes Wissen über das Sozialunterstützungsgesetz und über alle Vereinbarungen für freiwillige Leistungen der Stadt Graz. Wir sind über die weiteren Angebote wie beispielsweise die SozialCard des Sozialamtes bestens informiert, da manche Bürger:innen meist mehrere Leistungen gleichzeitig in Anspruch nehmen und auch dafür Unterstützung brauchen. Wenn aus dem Titel der Sozialunterstützung oder der freiwilligen Leistungen der Stadt Graz keine finanzielle Hilfestellung möglich ist, können wir den Personen Stellen nennen, bei denen um Unterstützung gefragt werden kann. Unsere internen Bearbeitungsprogramme müssen technisch verstanden und exakt ausgelesen werden, damit eine genaue Beratung sichergestellt werden kann. Speziell bei unserem Berechnungssystem muss ein gutes Verständnis vorhanden sein, damit meine Mitarbeiter:innen im Zweifelsfall die individuelle Zusammensetzung der Berechnungen und Auszahlungen auch erklären können. Die wichtigste Fähigkeit, die meine Mitarbeiter:innen mitbringen müssen, ist eine starke und ruhige Persönlichkeit mit viel Einfühlungsvermögen. Bei einer Beratung sitzen uns oft Menschen in den verschiedensten Emotionslagen gegenüber. Wir müssen diese Emotionslagen deuten und die Menschen dort abholen, um die Beratung zufriedenstellend abschließen zu können.

Was sind die häufigsten Anliegen der Menschen an die Infostelle?

Verena Haslauer: Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, denn wir erleben ständig Neues in der Infostelle und die Anliegen sind fast nie gleich. Wenn man es zusammenfassen müsste, würde ich sagen, dass die häufigsten Anliegen in der Unterstützung bei der Antragstellung, der Erklärung von Bescheidentscheidungen sowie in der Erläuterung der genauen Zusammensetzung der Auszahlungssummen liegen.

Welche Vorteile bringt die Infostelle den Bezieher:innen der Sozialunterstützung?

Verena Haslauer: Der größte Vorteil ist unsere persönliche und umfassende Beratung in einer Zeit der totalen Digitalisierung. Wir sind für die Menschen da, haben ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Ängste rund um die Beantragung der Sozialunterstützung und stehen unterstützend bereit, wann immer sie nicht mehr weiterwissen. Wir sind an vorderster Front direkt am Kunden, an der Kundin. Wir vermitteln und beraten und erwirken so schnellstmöglich Hilfestellung für die Grazerinnen und Grazer.

... der Inklusionskoordinator?



Mag. David Kriebner ist seit 11. März 2024 als Inklusionskoordinator im Sozialamt tätig.

Herr Mag. Kriebner, wie ist es dazu gekommen, dass es jetzt einen Inklusionskoordinator im Sozialamt gibt?

Mag. David Kriebner: Am 21. September 2023 hat der Gemeinderat der Stadt Graz die Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für alle“ beschlossen. Ziel der Strategie ist es, allen Menschen in Graz, unabhängig von Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung, gleiche Chancen und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu gewährleisten. Die Stadt hat sich mit diesem Beschluss dazu verpflichtet, bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern. Damit erfüllt die Stadt Graz auch die gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und stellt sicher, dass alle Menschen in ihrem Wirkungsbereich gleiche Rechte und Möglichkeiten haben. Zum Zweck der Umsetzung der Inklusionsstrategie wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet, angesiedelt als eigenständige Stelle im Sozialamt. Die Koordinationsstelle agiert in enger Abstimmung mit dem Beauftragten für die Anliegen von Menschen mit Behinderung, mit der Magistratsdirektion, mit der Leitung des Sozialamtes und steht in kontinuierlichem Austausch mit dem für Inklusion zuständigen Stadtratsbüro. Dem Inklusionskoordinator kommt eine beratende Funktion zu. Alle zwei Jahre wird dem Gemeinderat ein Maßnahmenplan vorgelegt. Dieser beinhaltet eine Darstellung laufender sowie neu geplanter Maßnahmen und Projekte der Stadt.

Die Stadt Graz hat ja auch einen Behindertenbeauftragten, was unterscheidet Ihre Tätigkeit von seiner?

Mag. David Kriebner: Die Koordinationsstelle ist eine Position innerhalb der Verwaltung und unterliegt direkten Anweisungen. Die Hauptaufgabe besteht darin, die verschiedenen Abteilungen bei der Umsetzung der Inklusionsstrategie zu unterstützen. Somit liegt der Tätigkeitsbereich hauptsächlich intern. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hingegen ist eine unabhängige Position außerhalb der Verwaltungshierarchie. Seine Rolle umfasst die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, die Leitung des Grazer Beirates für Menschen mit Behinderung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Beseitigung von Diskriminierung und Barrieren in der Stadt. Der Beauftragte fungiert auch als Vermittler zwischen Menschen mit Behinderungen, Selbstvertreter:innen und den Verwaltungs- und Politikbereichen.

Was hat sich denn im Jahr 2024 so alles getan in Ihrem Bereich?

Mag. David Kriebner: Das letzte Jahr habe ich dazu genutzt, mir einen Überblick über den Status quo im Haus Graz zu verschaffen. Dazu gehörten nahezu wöchentliche Treffen mit Wolfgang Palle als Beauftragtem für Menschen mit Behinderung, regelmäßige Besprechungen mit der Amtsleitung, der Magistratsdirektion und dem Stadtratsbüro sowie der Besuch von fast allen Abteilungen des Magistrats. Einen sehr engen Austausch gibt es mit dem Senior:innenbüro, dem Referat für Behindertenhilfe, dem Referat für barrierefreies Bauen und der

Zentralbehinderten-Vertrauensperson (Personalvertretung). Außerdem war es mir wichtig, auch mit den Selbstvertretungen und den diversen Organisationen aus dem Bereich Menschen mit Behinderung im engen Austausch zu stehen. Mehrmals durfte ich die Inklusionsstrategie vorstellen, so bei der Beiratssitzung der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, bei den Murinsel-Gesprächen, im Sozialamt und bei der Baudirektion, aber auch bei externen Lehrgängen und Organisationen. Die Inklusionsstrategie mit Koordinationsstelle war Thema im „Stadt Graz Podcast“, in der Bürger:inneninformation Graz (BIG) und in der Mitarbeiter:innenzeitung „imTeam“. Wir haben den Online-Auftritt aller Webseiten des Hauses Graz zum Themenkomplex Behinderung und Barrierefreiheit überarbeitet und ergänzt. Ich durfte mich an der „Woche der Inklusion“ beteiligen, mehrere Gemeinderatsanträge und -anfragen bearbeiten, Stellungnahmen zu Bürger:innenbeteiligung und geplanten Projekten abgeben sowie an zahlreichen Sitzungen zu konkreten Herausforderungen teilnehmen, vom Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bis hin zur Mitwirkung im Beirat der Inklusiven Klimaschutz-Akademie.

Sie sind ja magistratsweit tätig geworden, sind Sie in anderen Abteilungen auf Engagement und Verständnis hinsichtlich Ihrer Anliegen gestoßen?

Mag. David Kriebner: Es gibt ausnahmslos in allen Abteilungen und Organisationseinheiten innerhalb des Hauses Graz großes Interesse und hohe Motivation, sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen. Je nach Tätigkeitsbereich gibt es größere oder kleinere Herausforderungen, mehr oder weniger Handlungsspielraum. Hervorheben möchte ich das

Engagement des Teams im Kund:innenmanagement der Holding Linien, die tolle Arbeit der Direktorin des Graz Museums und des Netzwerks Kultur Inklusiv, die Expertise und kontinuierliche Unterstützung des Referats für barrierefreies Bauen, die Offenheit, Geduld und Unterstützung, die ich in der Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kommunikation, dem Personalamt oder der Strategischen Personalentwicklung erfahren. Wichtige Inputs bekam ich von Wohnen Graz, der Abteilung Grünraum & Gewässer, der Wirtschaftsabteilung und vor allem aus „meiner“ Abteilung, dem Sozialamt.

Konnten bereits konkrete, in ihrer Wirkung spürbare Dinge umgesetzt werden?

Mag. David Kriebner: Besonders stolz und dankbar bin ich für die Schaffung des Schwerpunkts Inklusion im diesjährigen Programm der Haus-Graz-Akademie. Angeboten werden eine Exkursion im öffentlichen Raum, ins Kunsthaus und Graz Museum mit dem Fokus auf Barrierefreiheit; ein Tagesprogramm mit Selbstvertretungen zu den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung; ein Seminar zu einfacher und leicht verständlicher Sprache; ein ganztägiges Programm im Odilien-Institut und vieles mehr. Damit wird ein wesentlicher Punkt der Inklusionsstrategie bereits umgesetzt: „Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter:innen sind für die Bedürfnisse behinderter Bürger:innen sensibilisiert und im Umgang mit ihnen kompetent.“ Darüber hinaus arbeite ich gemeinsam mit dem Personalamt, der Personalvertretung und mehreren Abteilungen an der Vision, dass die Stadt Graz als große Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen



einnimmt, wie in der Inklusionsstrategie festgelegt. Hier geht es darum, wie Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebensrealitäten optimal als Mitarbeiter:innen begleitet werden können. Es geht um Fragen inklusiver Stellenbeschreibungen und -ausschreibungen, passender Weiterbildungs- und Qualifizierungsformate und vieles mehr. Eine enge Zusammenarbeit gibt es hier mit dem Netzwerk Berufliche Assistenz und dem Zentrum für Sozialwirtschaft. Neben diesen beiden Leuchtturmprojekten durfte ich an einer Vielzahl von konkreten Vorhaben mitwirken: Initiiert vom für Inklusion zuständigen Stadtrat wurden Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit beim Wählen und zur besseren Verständlichkeit der Wahlabläufe gesetzt. Das beinhaltete eine Präsentation im Beirat, Aussendungen, Wahlinformationen in einfacher und verständlicher Sprache, Unterstützung bei Wahllokalen etc. Gemeinsam mit Betroffenen, dem Referat barrierefreies Bauen und den zuständigen Abteilungen wurden am Lendplatz und im Bereich der Baustelle Peter-Tunner-Gasse Verbesserungen durchgeführt. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer nimmt bei der Gestaltung neuer Spielplätze und bei Parkanlagen Inklusion stärker in den Fokus. Orte mit inklusiven Spielgeräten und barrierefreier Zugänglichkeit werden eigens gekennzeichnet und sind auf der Online-Karte zu finden. Bei der Neugestaltung des Fröbelparks steht Inklusion im Mittelpunkt. Workshops zu Aspekten von Behinderung fanden in mehreren Abteilungen statt, zuletzt zum Thema Sehbehinderung und -beeinträchtigung in der Abteilung für Kommunikation mit dem Odilien-Institut. Der Dienstprüfungslehrgang wurde um die Aspekte Inklusion und Barrierefreiheit erweitert und Visitenkarten können demnächst auch in Brailleschrift bestellt werden.

Was ist für das kommende Jahr geplant?

Mag. David Kribernegg: Neben der Fortführung der Maßnahmen im Bereich Weiterbildung und Sensibilisierung sowie im Bereich Arbeit und Beschäftigung möchte ich mich verstärkt mit den städtischen Richtlinien, Vorgaben und Verordnungen auseinandersetzen. Ziel ist es, dass z.B. die Richtlinie für Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder die Förderungsrichtlinie um die Aspekte Inklusion und Barrierefreiheit erweitert werden. Inklusion könnte etwa zu einem eigenen Förderkriterium werden bzw. ein Konzept zu Barrierefreiheit den Ansuchen um eine Veranstaltungsgenehmigung im öffentlichen Raum beigelegt werden. Gemeinsam mit der Magistratsdirektion bereite ich die Beauftragung einer Evaluierung vor, die die Barrierefreiheit in den Amtsräumlichkeiten untersuchen soll. Hier stehe ich auch mit der Abteilung für Immobilien in Austausch, die ein neues Orientierungssystem für die städtischen Gebäude erarbeitet. Erfolg versprechende Vorgespräche gibt es zum Thema barrierefreie Gemeinderatssitzungen: Eine Untertitelung des Livestreams soll demnächst möglich sein und ich setze mich für die Möglichkeit von Gebärdendolmetsch bei den Sitzungen ein. Weitere Ziele sind: Maßnahmen zur besseren Einbeziehung von Menschen mit Behinderung bei Beteiligungsprojekten, eine Überarbeitung der Veranstaltungs-Checkliste, Projekte im Bereich inklusive Bildung und Pädagogik, wo es bereits jetzt eine enge und gute Zusammenarbeit etwa zwischen der ABI und den Tagesmüttern Steiermark (inklusive Kinderkrippe MIKADO) gibt, u. v. m.



Städte und Siedlungen
inklusiv, sicher, widerstandsfähig und
nachhaltig gestalten



Nachhaltige Konsum- und
Produktionsmuster sicherstellen

... ein:e Sozialarbeiter:in?



Elisabeth Korp leitet das Referat für Sozialarbeit im Sozialamt.

Frau Korp, viele Menschen leisten soziale Arbeit, sind sie deswegen auch Sozialarbeiter:innen?

Elisabeth Korp: Nein, da man für die Tätigkeit als Sozialarbeiter:in eine Ausbildung an einer Fachhochschule machen muss. Seit 2024 darf man sich aufgrund des Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz (SozBezG 2024) auch nur dann als Sozialarbeiter:in bezeichnen.

Was lernt man im Rahmen dieser Ausbildung?

Elisabeth Korp: Im Rahmen der Ausbildung an einer Fachhochschule bekommt man Fachwissen zu den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit vermittelt. Weitere Schwerpunkte in der Ausbildung sind Methoden wie Gesprächsführung, Krisenintervention, Einzel- oder Gruppenarbeit. Weiters wird Wissen über Arbeitsansätze wie Sozialraumorientierung, Gemeinwesenarbeit sowie über Lebensweltorientierung oder Casemanagement gelehrt. Natürlich wird auch relevantes Wissen z.B. über psychiatrische Erkrankungen oder relevante Rechtsgrundlagen vermittelt. Wissenschaftliches Arbeiten und das Verfassen einer Bachelorarbeit und gegebenenfalls weiterfolgend einer Masterarbeit sind ebenfalls Teil der Ausbildung.

Was sind in der Praxis die Aufgaben und Handlungsfelder von Sozialarbeiter:innen und wo liegen die Grenzen zu beispielsweise Sozialpädagog:innen oder Psycholog:innen?

Elisabeth Korp: Sozialarbeiter:innen arbeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen Zielgruppen. Dazu zählt zum Beispiel die Kinder- und Jugendhilfe, die behördliche Erwachsenensozialarbeit, soziale Arbeit im Gesundheitsbereich, in der Suchtberatung oder in psychosozialen Beratungsstellen. Die soziale Arbeit bedient sich dabei unterschiedlicher Methoden und Verfahren mit dem Ziel, unter Wahrung einer größtmöglichen Autonomie der Klient:innen diese bei selbstbestimmten und selbstgestalteten Lebensentwürfen zu unterstützen. Sozialarbeiter:innen arbeiten häufig in multiprofessionellen Teams, wobei jede im Beratungsprozess involvierte Berufsgruppe dabei einen individuellen Zugang zur Problemlösung und abgegrenzte Aufgabengebiete hat. Die Sozialarbeiter:innen leisten Vernetzungsarbeit mit relevanten Hilffsystemen und fungieren häufig als wichtige Schnittstellen. Psycholog:innen sind im Gegensatz zu Sozialarbeiter:innen dafür ausgebildet, Diagnosen zu erstellen, etwa bezüglich der Leistungsfähigkeit einer Person, zu Verhaltensstörungen oder Persönlichkeitsmerkmalen. Sie erstellen dazu Gutachten und Stellungnahmen. Weiters können sie psychologische Behandlungen durchführen oder auch therapeutisch tätig sein. Sozialpädagog:innen sind vorwiegend im Alltag der Klient:innen durch Beratungstätigkeiten, Coaching, Freizeitgestaltung und Integrationsarbeit verankert.

Über welche Fähigkeiten sollte man abgesehen von Fachwissen verfügen, um diesen Beruf gut ausüben zu können?

Elisabeth Korp: Als Sozialarbeiter:in benötigt man eine Vielzahl von Fähigkeiten, um effektiv arbeiten zu können: die Fähigkeit, sich in die Lage anderer zu versetzen und ihre Gefühle und Bedürfnisse zu verstehen, Reflexionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit und Organisationsfähigkeit. Weiters muss man mit stressigen und emotional belastenden Situationen professionell umgehen können. Auch nicht unwesentlich sind eine Sensibilität und ein Verständnis für kulturelle Unterschiede und die Fähigkeit, in multikulturellen Umgebungen zu arbeiten.

Sozialarbeit im Sozialamt – wo liegen da die besonderen Herausforderungen?

Elisabeth Korp: Im Sozialamt sind in unterschiedlichen Bereichen derzeit knapp 50 Sozialarbeiter:innen beschäftigt. Die Bandbreite des Einsatzes erstreckt sich von der Mobilien Sozialarbeit, wo obdach- bzw. wohnungslose Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, unterstützt werden, über Sozialarbeiter:innen in den städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bis hin zu den Tätigkeiten in der Wohnberatung- und Wohnbegleitung, der Erstberatung des Sozialamtes sowie in den vier Dienststellen der Sprengelsozialarbeit. Die Sozialarbeiter:innen des Sozialamtes arbeiten mit erwachsenen Personen in Notlagen. Zu den Aufgaben der behördlichen Erwachsenensozialarbeit gehören Existenzsicherung, Unterstützung bei drohender Verwahrlosung, Nachgehen von Meldungen, Erhalt und Sicherung von Wohnraum, Beratung

bei Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit und Stabilisierung in psychosozialen Krisensituationen. Herausfordernd dabei ist, dass die Zielgruppe sehr breit gefächert ist und sehr komplexe und vielfältige Problemlagen vorliegen. Die Sozialarbeiter:innen benötigen ein umfassendes Fachwissen. Situationen müssen professionell einschätzt und die unterschiedlichen Herausforderungen priorisiert werden, um angemessen reagieren zu können und gemeinsam mit der Person die nächsten konkreten Schritte bzw. Ziele zu bearbeiten.

Wann würde man in der Tätigkeit als Sozialarbeiter:in von einem Erfolgserlebnis sprechen?

Elisabeth Korp: In der Tätigkeit als Sozialarbeiter:in würde man von einem Erfolgserlebnis sprechen, wenn ein oder mehrere Ziele, die im Rahmen der Unterstützung und Beratung von Klient:innen gesetzt wurden, erreicht werden können. Diese Erfolgserlebnisse können auf unterschiedliche Weise auftreten, je nach spezifischem Kontext und den individuellen Zielen der Klient:innen. Mögliche Beispiele für Erfolgserlebnisse in der Sozialarbeit im Sozialamt sind: wenn eine Delogierung oder eine Stromabschaltung im Rahmen der Existenzsicherung verhindert wurde und somit die finanzielle Lage stabilisiert werden konnte. Ein Erfolg ist es auch, wenn durch Beziehungsarbeit die weitere Isolierung und soziale Ausgrenzung eines psychisch kranken Menschen vermieden werden konnte oder für ältere Menschen ein Unterstützungssystem aufgebaut wurde, um Vereinsamung und Unterversorgung entgegenzuwirken. Je nach Zielsetzung sind es mal kleine und mal große Erfolge. Oft kommt es vor, dass sich lange nichts bewegt und man durch das Verändern von ein paar kleinen Details der Lösung eines Problems dann doch näherkommt.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



AUSGABEN UND EINNAHMEN [€]



AUSGABEN FÜR

	2023 [€]	2024 [€]
Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen	142.330.801,11	176.450.688,00
Behindertenhilfe	118.960.258,96	146.181.310,00
Sozialunterstützung und Sozialhilfe inklusive einmaliger Beihilfen, Krankenversicherung, Bestattungskosten	53.300.160,60	63.238.939,00
Sonstiges , u. a. Ausgaben für Hauskrankenpflege, Tageszentren, Betreutes Wohnen, 24-Stunden-Betreuung, die Küche Graz und Subventionen	53.300.160,60	23.656.466,00
Personalkosten	13.639.071,01	16.121.945,00

UNSERE LEISTUNGEN

1 Sozialunterstützung

Durch finanzielle Unterstützung und Krankenhilfe auf Basis eines gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs soll Menschen in Österreich ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, wenn sie dies nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen sicherstellen können.

Seit 1. Jänner 2022 gelten für die Leistungen Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe die Bestimmungen der Sozialunterstützung. Nach dem Sozialhilfegesetz werden nach wie vor Pflegekosten, Spitals- und Bestattungskosten und Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt. Ab 01.01.2025 gilt eine neue Gesetzeslage, die die Sozialhilfe zur Gänze abschafft.

Grundsätzlich können nur Menschen eine Leistung nach dem Sozialunterstützungsgesetz erhalten,

- die ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und mit ihrem Einkommen unter den

Höchstsätzen liegen,

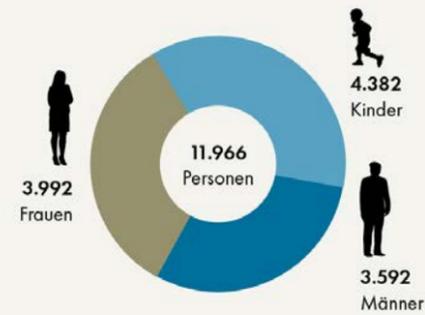
- die ihren Hauptwohnsitz/Aufenthalt in Graz haben und zum dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind,
- die dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Unter den Höchstsätzen versteht man jene Beträge, die jährlich per Verordnung von der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt werden und deren Unterschreitung trotz Einkommen unter anderem den Anspruch auf Geldleistungen aus der Sozialunterstützung nach sich zieht. Der Vollzug des Sozialunterstützungsgesetzes stellt eine gesetzliche Kernaufgabe im Sozialamt dar, die mit einem Rechtsanspruch versehen ist. So ist gewährleistet, dass Menschen auf ein Minimum an finanzieller Lebensgrundlage zurückgreifen können.

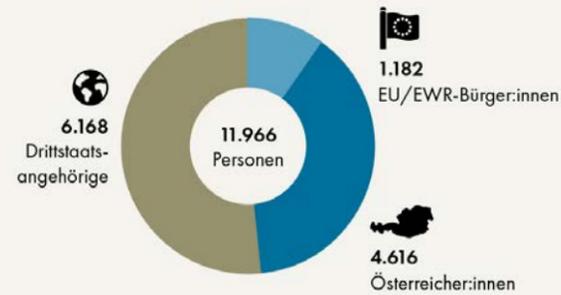
ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ANZAHL DER PERSONEN, DIE 2024 MINDESTENS EINMAL EINE LEISTUNG AUS DER SOZIALUNTERSTÜTZUNG ERHALTEN HABEN



Aufgeteilt in Kinder, Frauen und Männer sowie Österreicher:innen, EU/EWR-Bürger:innen und Drittstaatsangehörige



ANZAHL DER HAUSHALTE, DIE MINDESTENS EINMAL EINE LEISTUNG AUS DER SOZIALUNTERSTÜTZUNG ERHALTEN HABEN

2023	5.664
2024	6.045

Stichtag der Auswertung: 09.01.2025.

ANZAHL DER IN DIESEN HAUSHALTEN LEBENDEN FRAUEN, KINDER UND MÄNNER



Kategorie	2023	2024
Frauen	3.757	3.992
Kinder	4.220	4.382
Männer	3.408	3.592

PERSONEN MIT SOZIALUNTERSTÜTZUNG NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

[Anzahl]



Nationalität	2023	2024
Österreicher:innen	4.362	4.616
EU-Bürger:innen	1.182	1.182
Drittstaatsangehörige	5.955	6.168

HÖCHSTSATZ FÜR EINE ALLEINSTEHENDE ERWACHSENE PERSON



2023	€ 1.053,64
2024	€ 1.155,84

2 Behindertenhilfe

Um Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung an der Gesellschaft teilzuhaben und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen, gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen. Auf Ebene der Stadt Graz sind es Leistungen, die nach dem steiermärkischen Behindertengesetz vom Sozialamt bezahlt werden.

Dazu zählen z.B. Heilbehandlungen, Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln, die Übernahme von Unterbringungskosten, Leistungen im Bereich der Erziehung/Schulbildung, die Übernahme der Kosten von Tageseinrichtungen oder Wohneinrichtungen oder die Kostenübernahme von mobilen Leistungen und Geldleistungen wie das persönliche Budget, das

die individuelle Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung unterstützen soll. Auch die Kosten für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich können übernommen werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung ihren individuellen Hilfebedarf auch finanzieren können.

Zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs ist die intensive Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, den Sachverständigen, Sozialarbeiter:innen, Kinderfachärztinnen und -ärzten sowie den leistungserbringenden Trägervereinen der Behindertenhilfe und dem Land Steiermark notwendig.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ANTRÄGE AUF BEHINDERTENHILFE

2023	7.091
2024	7.320



AUSGABEN FÜR SACHLEISTUNGEN

2023	€ 109.357.857,59
2024	€ 134.708.651,65

Wohnen in Einrichtungen, Familienentlastung, Teilhabe an Beschäftigung etc.



AUSGABEN FÜR GELDLEISTUNGEN

2023	€ 9.367.111,01
2024	€ 11.344.949,48

persönliches Budget, Lebensunterhalt, Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen etc.



VERFAHRENSKOSTEN

2023	€ 235.290,36
2024	€ 127.709,01

z. B. Gutachten einer Fachärztin oder eines Facharztes



GESAMTAUSGABEN FÜR BEHINDERTENHILFE

2023	€ 118.960.258,96
2024	€ 146.181.310,14

3 Sozialfonds „Graz hilft“

Der Sozialfonds „Graz hilft“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die vom Gemeinderat im Juni 2020 beschlossen wurde. Er stellt ein zusätzliches Angebot der finanziellen Unterstützung in besonderen Not-situationen dar.

Die Voraussetzungen für die Hilfeleistung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz in Graz
- Österreichische Staatsbürger:innen oder ausländische/staatenlose Personen müssen zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sein.
- Ein geringes Einkommen muss nachgewiesen werden.
- Eine Notsituation muss nachgewiesen werden.
- Gesetzliche Leistungen (zum Beispiel Sozialunterstützung, Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz oder Arbeitslosengesetz) müssen vorab in Anspruch genommen werden.
- Studierende müssen sich vor Antragstellung an die ÖH wenden.

Keine Unterstützung aus dem Fonds erhalten:

- Asylwerber:innen und andere Personen, denen nach betreuungsrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Grundversorgung zusteht, ausgenommen subsidiär Schutzberechtigte
- ausländische/staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate bereits eine Zuwendung aus dem Sozialfonds „Graz hilft“ bekommen haben

Anträge werden von den Sozialarbeiter:innen des Sozialamtes bearbeitet, die über die Gewährung von Unterstützungsleistungen bis zu einer Höhe von 1.500 Euro Entscheidungsbefugnis haben, darüber hinausgehende Beträge müssen vom Stadtsenat bewilligt werden.

„GRAZ HILFT“ IN ZAHLEN



ANTRAGSTELLER:INNEN

weiblich	2023	199
	2024	189
männlich	2023	151
	2024	161
gesamt	2023	351
	2024	350



ANTRÄGE

gewährte Anträge	2023	129
	2024	158
abgelehnte Anträge	2023	49
	2024	15
zurückgezogene Anträge	2023	173
	2024	61



AUSGABEN [€]

Ausgaben gesamt	2023	144.462,59
	2024	201.090,50
niedrigster gewährter Betrag	2023	149,28
	2024	183,50
höchster gewährter Betrag	2023	3.700,00
	2024	16.351,52

4 SozialCard

Die Idee der SozialCard ist es, Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

Menschen mit einem Einkommen, das unter der Grenze der gesetzlichen Vorgaben für die Befreiung von Haushaltsabgaben liegt, ermöglicht die Karte die vergünstigte oder kostenlose Inanspruchnahme verschiedener Leistungen der Stadt Graz und ihrer Betriebe sowie auch privater Einrichtungen oder vereinfacht den Zugang zu diesen.

Zentrale Leistungen in Verbindung mit der SozialCard sind:

- vergünstigter Bezug der Jahreskarte der Graz Linien
- finanzielle Sonderunterstützungsaktionen des Sozialamtes, diese sind:
 - » Schulaktion zu Beginn des Schuljahres
 - » Kleinkinderzuschuss
 - » Energiekostenzuschuss
 - » Weihnachtsbeihilfe

Bei Vorliegen einer gültigen SozialCard zum jeweiligen Aktionsstichtag werden die Beträge automatisch auf das bekannt gegebene Konto überwiesen.

Seit 01.02.2023 können auch Menschen, deren Einkommen sie zum Bezug der Wohnunterstützung des Landes Steiermark berechtigt, bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen eine SozialCard erhalten.

 **Zu den Voraussetzungen im Detail geht es hier:**
tinyurl.com/22kh67wd

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



HAUSHALTE MIT GÜLTIGER SOZIALCARD

2023	11.362
2024	11.421

Anzahl der Haushalte, in denen gültige SozialCards vorhanden waren



PERSONEN MIT GÜLTIGER SOZIALCARD

2023	15.241
2024	15.718

Anzahl der Personen, die eine gültige SozialCard hatten



JAHRESKARTEN DER GRAZ LINIEN

2023	10.715
2024	10.869

Anzahl der ausgegebenen Jahreskarten der Graz Linien

Alle Werte zum Stichtag 31.12.2024.



ENERGIEKOSTEN

2023	10.074
2024	10.431

Anzahl der Haushalte, die den Energiekostenzuschuss erhalten haben

2023	€ 1.108.140
2024	€ 1.147.410

Ausgaben für die Energiekostenaktion



SCHULAKTION

2023	1.459
2024	1.459

Anzahl der Haushalte, die eine Auszahlung aus der Schulaktion erhalten haben

2023	€ 150.960
2024	€ 148.940

Ausgaben für die Schulaktion



KLEINKINDERZUSCHUSS

2023	650
2024	621

Anzahl der Haushalte, die einen Kleinkinderzuschuss erhalten haben

2023	€ 32.440
2024	€ 31.200

Ausgaben Kleinkinderzuschuss



WEIHNACHTSBEIHILFE

2023	10.977
2024	10.895

Anzahl der Haushalte, die Weihnachtsbeihilfe erhalten haben

2023	€ 569.690
2024	€ 560.140

Ausgaben für die Weihnachtsbeihilfeaktion

5 Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen

Sozialarbeit

Sozialarbeit im Sozialamt ist ein Angebot an erwachsene Grazer:innen, insbesondere an

- Einzelpersonen und Familien in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen
- Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Behinderung oder Alter und deren Angehörige
- wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Erstberatungsstelle

- Allgemeine Informationen und Kurzberatungen
- Informationen zu Angeboten und Abläufen im Sozialamt
- Unterstützung bei Terminbuchungen und Antragstellungen
- Beratung durch Sozialarbeiter:innen

Sozialarbeit und Sozialbetreuung in fünf Dienststellen

- Mittel- bis längerfristige sozialarbeiterische Begleitung
- Unterstützung im Alltag durch Sozialbetreuer:innen

CaMÜ –Case-Management in den Übergangswohnungen

- Sozialarbeit in Dienststelle vor Ort für 120 Übergangswohnungen des Sozialamtes
- Case-Management bei komplexen Problemlagen

Mobile Sozialarbeit – Streetwork

Angebot für Menschen, die sich vorrangig im öffentlichen Raum aufhalten bzw. deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Hier kooperiert die Sozialarbeit sehr eng mit den Sozialen Diensten des Sozialamtes.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste sind für die Organisation und Koordination praktischer Hilfestellungen verantwortlich und bieten Unterstützung bei

- Wohnraumsanierung
- Reparaturen
- Entrümpelungen
- Übersiedelungen
- Wohnungsausstattung
- Möbellager mit gespendeten Möbeln zur kostenlosen Weitergabe an Menschen mit geringem Einkommen

Wohnen

Wohnberatung und Wohnbegleitung

- Wohnberatung rund um das Thema Wohnen, Wohnkosten und entsprechende finanzielle Unterstützungen, Hilfestellung bei Ansuchen, Kooperation mit relevanten Einrichtungen
- Wohnbegleitung, Unterstützung auch direkt vor Ort bei Alltags Herausforderungen, um Wohnraum zu erhalten, Begleitung bei Neueinzug in eine Wohnung, alles mit dem Ziel, selbstständiges Wohnen zu erreichen
- Wohnakquise, Suche nach passendem und leistbarem Wohnraum
- Wohnraumsicherung, langfristiger Erhalt von Wohnraum, Vermittlung bei Problemstellungen, Kontakt zu Hausverwaltungen und Genossenschaften

Wohnhäuser

- Wohnhaus für Frauen ab dem 18. Lebensjahr bzw. für deren Kinder
- Wohnhaus für Männer ab dem 18. Lebensjahr
- Wohnhaus für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren
- Vorübergehende Wohnplätze zur Abwendung einer akuten Wohnungslosigkeit mit dem Ziel, mittelfristig wieder in eine adäquate und leistbare Wohnform umziehen zu können

- Unterstützung durch multiprofessionelle Teams bestehend aus Sozialarbeiter:innen, klinischen und Gesundheitspsycholog:innen, Sozialpädagoginnen, einem Konsiliarpsychiater und Sozialbetreuer:innen
- Beratung in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Psychologische Beratung und Betreuung
- Psychologische und medizinische Diagnostik sowie Gesundheitsberatung
- Sozialpädagogische Anleitung im Alltag
- Begleitung, z. B. bei Behördenwegen und Gerichtsterminen
- Gruppenangebote
- Nachbetreuung durch Beratungsgespräche und Vermittlung von Hilfen

Übergangswohnungen (120)

- Vorübergehende Wohnversorgung, schwerpunktmäßig für Familien, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind
- Sozialarbeit vor Ort (Dienststelle)
- Case-Management bei komplexen Problemlagen

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ERSTBERATUNG

2024	17.302	12.262	5.040
	Erstberatungen gesamt	Info/Auskunft	Beratung durch Sozialarbeit

Neues Angebot, daher keine Vergleichszahlen zu 2023.



SOZIALARBEIT AN DEN FÜNF DIENSTSTELLEN

2023	4.485	995
2024	3.876	781
	Fälle in Bearbeitung	Hausbesuche



INTERVENTIONEN* DER SOZIALARBEIT AN DEN FÜNF DIENSTSTELLEN

2023	44.205
2024	33.484



SOZIALBETREUUNG

1.887	2023	453
2.619	2024	568
durchgeführte Interventionen		Hausbesuche

* Jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses.



SOZIALARBEIT IN DEN ÜBERGANGSWOHNUNGEN

6.382	2023	118
8.697	2024	108
Inter- ventionen*		Fälle Case- Management



MOBILE SOZIALARBEIT

2023	905	2.373	642
2024	1.056	1.979	555
	Stunden Streetwork	Besucher:innen	unterstützte Personen (Einzelfallhilfe)



WOHNBERATUNG UND BEGLEITUNG

6.326	2024	791
Interventionen*		Fälle Wohnbegleitung

Neues Angebot, daher keine Vergleichszahlen 2023



SOZIALE DIENSTE

(Siedlungen, Kleinreparaturen, Möbelspendenzustellung etc.)

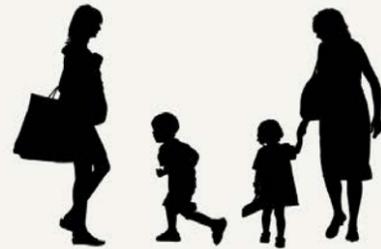
2023	2.109	212	1.740
2024	2.226	299	1.851
	eingegangene Aufträge gesamt	stornierte Aufträge	erledigte Aufträge

* Jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

IN ANSPRUCH GENOMMENE WOHNPLÄTZE

Anzahl im Frauenwohnhaus



2023	72	25	2
2024	45	23	7
	Frauen	Kinder	Besuchskinder

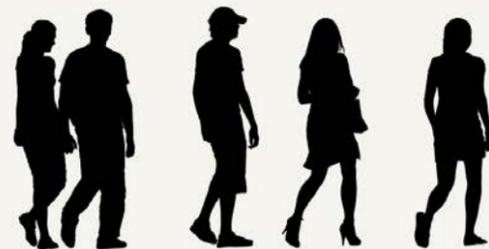
Anzahl im Männerwohnhaus



2023	89
2024	104
	Männer

IN ANSPRUCH GENOMMENE WOHNPLÄTZE

Neues Angebot für junge Erwachsene, daher keine Vergleichszahlen 2023



2024	9	17	9	8
	Wohnplätze	Bewohner:innen gesamt	Bewohnerinnen	Bewohner

VERÄNDERUNG DER WOHSITUATION

Junge Erwachsene vor Einzug [Anzahl]

	2024
betreute Einrichtung	0
andere Wohnungsloseneinrichtung	9
Privatwohnung	0
Gemeindewohnung	0
Klinik	2
Verwandte, Bekannte	2
Partner:in	0
Haft	2
Frauenhaus	1
keine Unterkunft	0
Sonstiges	1
gesamt	17

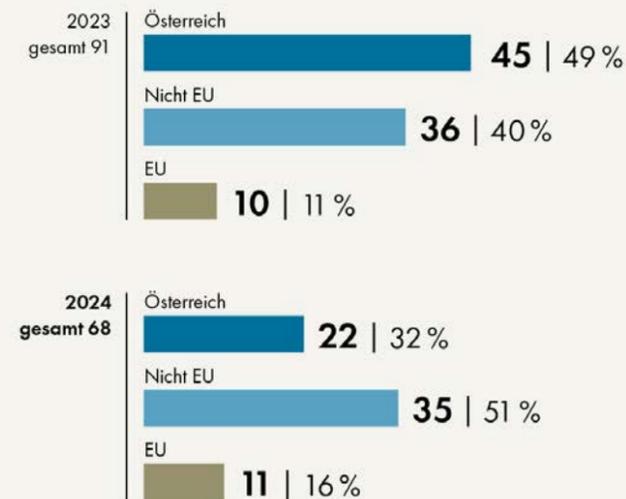
Junge Erwachsene nach Auszug [Anzahl]

	2024
betreute Einrichtung	0
andere Wohnungsloseneinrichtung	0
Privatwohnung	0
Gemeindewohnung	1
Klinik	0
Verwandte, Bekannte	2
Partner:in	0
Haft	1
Therapieplatz	0
Straße	0
Hostel/Zimmer (inkl. Untermiete)	0
Arbeit inkl. Logis	0
Ausland	0
verstorben	0
Unbekannt	4
gesamt	8

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

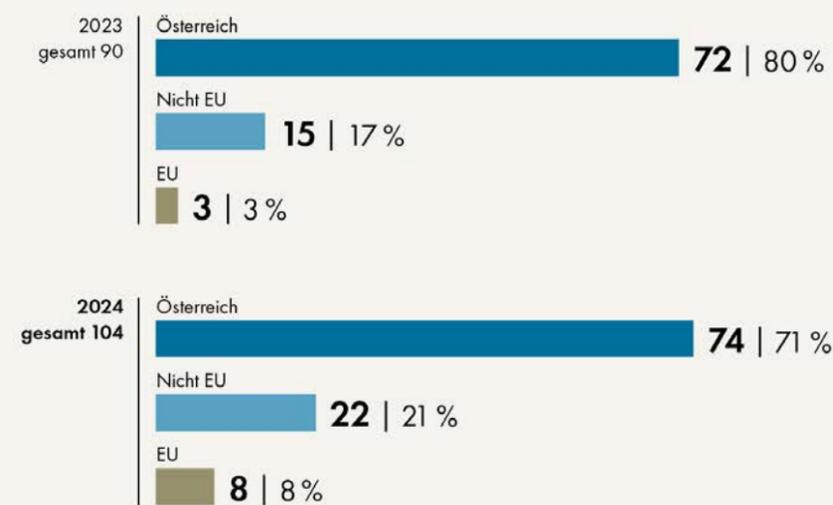
STAATSBÜRGER:INNENSCHAFT

der Bewohnerinnen und Kinder [Anzahl | %]



STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohner [Anzahl | %]



VERÄNDERUNG DER WOHSITUATION

Wohnsituation der Frauen vor dem Einzug
in das Frauenwohnhaus [Anzahl]

	2023	2024
andere Wohnungsloseneinrichtung	14	3
Privatwohnung	15	9
Gemeindewohnung	3	5
Partner:in	6	6
Verwandte/Bekannte	11	9
betreute Einrichtung	3	0
Klinik	10	4
Frauenhaus	7	7
keine Unterkunft	0	0
Haft	2	0
Sonstiges (Hotel)	0	2
gesamt	72	45

Wohnsituation der Männer vor dem Einzug
in das Männerwohnhaus [Anzahl]

	2023	2024
andere Wohnungsloseneinrichtung	30	40
Privatwohnung, Haus, Privatzimmer, Wohngemeinschaft	14	12
Gemeindewohnung	4	4
Partner:in, Verwandte, Bekannte	19	23
Haft	2	1
andere Einrichtungen (z. B. Heim für Pensionist:innen, Therapieeinrichtung, MOB-WG, Residort oder Ähnliches)	3	1
Klinik	13	17
keine Unterkunft (Gasthaus, Straße, Auto, Abbruchhaus, Hostel)	2	4
Sonstiges (z. B. SOS-Kinderdorf, Dienstwohnung, Übergangswohnung, Asylunterkunft)	2	2
gesamt	89	104

Wohnsituation der Frauen nach dem Auszug
aus dem Frauenwohnhaus [Anzahl]

	2023	2024
andere Wohnungsloseneinrichtung	3	4
Privatwohnung	10	13
Gemeindewohnung	9	4
Wohnung für Senior:innen	1	1
Partner:in	7	0
Verwandte/Bekannte	5	2
betreute Einrichtung	8	1
Klinik	2	0
Pension	1	0
unbekannt	7	2
verstorben	0	0
Umzug außerhalb Graz/Ausland	0	2
gesamt	53	29

Wohnsituation der Männer nach dem Auszug
aus dem Männerwohnhaus [Anzahl]

	2023	2024
andere Wohnungsloseneinrichtung	4	7
Privatwohnung	15	16
Gemeindewohnung	4	4
Partner:in/Familie	13	11
Haft	2	1
betreute Wohnform	2	3
Therapieplatz	1	2
Klinik	5	2
Senior:innen-/Pflegeheim	2	2
Wohnung für Senior:innen	1	3
Hostel/Zimmer (inkl. Untermiete)	1	2
Ausland	1	3
Arbeit inkl. Logis	0	1
unbekannt	8	11
Sonstiges (Straße/Zelt/Wohnwagen)	2	2
verstorben	0	0
gesamt	61	70

6 Pflege- drehscheibe

Die Pflegedrehscheibe ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Sechs Amts-sachverständige der Pflege bieten Angehörigen und Betroffenen Beratung, Information und Begleitung in allen Belangen der Pflege und Betreuung. Es werden nicht nur einzelne Fragen beantwortet. Bis hin zum komplexen Case-Management wird alles angeboten, was Menschen benötigen, die mit solch einer schwierigen Situation konfrontiert sind. Ziel ist es immer, für den betroffenen Menschen die beste Art der Betreuung zu finden. Dazu ist auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Anbietern von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Sozialarbeiter:innen und Selbsthilfegruppen notwendig.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ERHEBUNGEN

961	2023	2.047
835	2024	2.210
Pflege- und Betreuungsbedarfs- erhebungen		Hausbesuche



CASE- UND CARE-MANAGEMENT

46	2023	3.042
29	2024	2.750
Personen und ihre Angehörigen in prekären Betreuungssituationen wurden im Rahmen von Case- und Care-Management begleitet und betreut		Interventionen in Bezug auf diese Fälle



BERATUNG

11.391	2023	477
13.886	2024	589
telefonische Anfragen		persönliche Vorsprachen

7 Pflegeheimkontrolle

Die bedarfsgerechte Pflege und Versorgung alter Menschen ist wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden sozialen Netzes. Die bestmögliche Betreuung für ältere Menschen in vertrauter Umgebung ist immer das oberste Ziel. Oft jedoch scheint älteren Menschen und/oder ihren Angehörigen der Verbleib im eigenen Wohnumfeld nicht länger möglich und der Einzug in ein Pflegeheim wird erwogen. Ist für den Aufenthalt im Pflegeheim eine Zuzahlung des Sozialamtes notwendig, muss von den Amtssachverständigen des Sozialamtes/Fachbereich Pflege eine sogenannte Heimfähigkeitsprüfung erstellt werden, deren Ergebnis ein Gutachten über den eingeschätzten Pflege- und Betreuungsbedarf ist. Kann die notwendige Pflege und Betreuung nach dieser Einschätzung auch zu Hause erbracht werden, stehen in Graz fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine zur Verfügung.

Diese und auch die vier Tageszentren in Graz sowie die Einrichtungen für Betreutes Wohnen ergänzen das Angebot. Um die Qualität aller dieser Dienste zu sichern, werden sie regelmäßig von den im Sozialamt

verantwortlichen Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Pflege kontrolliert. Eine besondere Aufgabe stellt die Überprüfung der Pflegeheime und Privatpflegeplätze des Grazer Stadtgebiets im Rahmen der behördlichen Aufsichtspflicht nach dem Stmk. Pflegeheimgesetz dar. Die Kontrollen stellen sicher, dass besonders schutzbedürftige Menschen die ihnen zustehende bestmögliche Pflege und Betreuung erhalten, und zeigen allfällige strukturelle und planerische Mängel auf.

In einem derart sensiblen Bereich wie der Pflege alter Menschen muss es auch Standards für das Betreiben von Pflegeheimen und Pflegeplätzen geben, nicht zuletzt, um eventuelle Absichten, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen als reines Geldgeschäft anzulegen, vereiteln zu können. Auch hier schützt das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, nach dessen Bestimmungen das Sozialamt/Fachbereich Pflege die Bewilligung für Pflegeheime und Pflegeplätze erteilt. Ab 01.01.2025 fallen die Kontrolle von Pflegeheimen und die Erteilung von Bewilligungen für Pflegeheime und -plätze in die Zuständigkeit des Landes Steiermark.



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



8 Zuzahlung zu Pflegemaßnahmen



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Zuzahlung zu Pflegeheimkosten

Menschen, für die der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist und für die ein Aufenthalt in einem Pflegeheim notwendig wird, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuzahlung nach dem steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Dafür muss mindestens Pflegegeld der Stufe vier bezogen werden. Auch bei geringerer Pflegegeldstufe kann sich nach entsprechender Begutachtung durch die Amtssachverständigen des Sozialamtes der Aufenthalt im Pflegeheim als notwendig herausstellen, wenn die Pflege durch Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung oder im Betreuten Wohnen nicht abgedeckt werden kann. Die Antragsteller:innen können aus allen von der steiermärkischen Landesregierung bewilligten Einrichtungen wählen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Zuzahlung eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist gesichert, dass die notwendige Pflege und Betreuung für Menschen, die diese benötigen, auch finanziert werden kann.

Zuzahlung zur Inanspruchnahme Mobiler Dienste, der 24-Stunden-Betreuung, von (Demenz-) Tageszentren und zum Betreuten Wohnen

Menschen, die zu Hause und nicht in einem Pflegeheim leben möchten, können die professionelle Hilfe der fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine (Mobile Dienste) in Anspruch nehmen. Auch dafür gibt es aus dem Sozialressort eine Zuzahlung. Diese richtet sich nach einem vom Gemeinderat beschlossenen Tarifmodell, das in Abstimmung mit dem Land Steiermark festgelegt wurde und einen sozial gestaffelten Klient:innenbeitrag vorsieht. Der Beitrag hängt von der Höhe des Haushaltseinkommens, des Pflegegeldbezugs und

der Anzahl der benötigten Stunden ab. Zu diesem Selbstbehalt und den allgemeinen Lebenshaltungskosten besteht auch noch ein Anspruch auf Zuzahlung nach dem Sozialhilfegesetz, wenn die Person Anspruch auf Zuzahlung in einem Pflegeheim hätte. Dieselbe Regelung gilt auch im Bereich der geleisteten städtischen Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung.

Um pflegende Angehörige zu entlasten, alten Menschen die Möglichkeit zu bieten, den Tag in Gemeinschaft mit anderen zu verbringen, an Mobilisations- und/oder Kreativangeboten teilzunehmen, gibt es in Graz vier Tageszentren. Ein weiteres Angebot, das ältere Menschen dabei unterstützt, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben, ist das Betreute Wohnen. Im Betreuten Wohnen müssen die Mietkosten von den Bewohner:innen selbst getragen werden. Für die Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, aber auch Freizeitaktivitäten gibt es, wenn es sich um ein vom Land Steiermark gefördertes Objekt handelt, eine mit dem Land abgestimmte Zuzahlung aus dem Sozialressort, die ebenfalls sozial gestaffelt ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die bei einem Aufenthalt in einem der vier Tageszentren entstehen.

Zuschussleistung zur 24-Stunden-Betreuung

Menschen, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschussleistung nach dem steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, diese Kosten zu begleichen, und dass das pflegefachliche Gutachten aussagt, dass diese Pflegeleistung unbedingt erforderlich ist.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



GESAMTAUSGABEN nach dem Sozialhilfegesetz

2023	142.331.547,40
2024	176.450.688,49

jährliche Zuschüsse [€]



PRIVATE PFLEGEHEIME

1.875	2023	120.506.268,80
2.133	2024	150.898.443,46

monatlich unterstützte Personen

jährliche Zuschüsse [€]



GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN

268	2023	20.537.632,70
303	2024	24.191.351,33

monatlich unterstützte Personen

jährliche Zuschüsse [€]



ZUZAHLUNG ZUR 24-STUNDEN-PFLEGE

79	2023	653.415,26
64	2024	607.111,21

monatlich unterstützte Personen

Ausgaben [€]



SONSTIGE KOSTEN

2023	634.230,65
2024	753.782,49

jährliche Zuschüsse [€]

MOBILE DIENSTE/ HAUSKRANKENPFLEGE

2023	1.685	2023	202.000
2024	1.746	2024	209.819

monatlich betreute Personen



Betreuungsstunden

2023	3.950.528,67
2024	3.763.871,54

Zuzahlung zu den Betreuungsstunden [€]



4 TAGESZENTREN

2023	828.585,46
2024	1.182.431,82

Zuzahlung [€]

BETREUTES WOHNEN

2023	701.035,38
2024	760.647,15

Zuzahlung [€]

9 Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen für Senior:innen

Senior:innenbüro des Sozialamtes

Das Senior:innenbüro des Sozialamtes ist eine kommunale Serviceeinrichtung, die als zentrale Anlaufstelle für Information, Begegnung, Beratung und Vermittlung dient. Mit einem vielfältigen Angebot richtet sich das Büro an Bürger:innen ab 55 Jahren, die sich in der nachberuflichen Lebensphase aktiv für sich selbst und andere engagieren möchten.

Ein zentrales Anliegen des Senior:innenbüros ist die Förderung der sozialen Teilhabe und die Prävention von Einsamkeit. Das Büro bietet ein qualitativ hochwertiges, zielgruppengerechtes und zeitgemäßes Programm, das Kurse, Vorträge, Ausflüge und Veranstaltungen umfasst. In enger Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie zahlreichen Kooperationspartner:innen entsteht ein umfangreiches Leistungsangebot. Der Auf- und Ausbau von Vernetzung und kooperativer Zusammenarbeit erhöht den Angebotsumfang und verbessert den Zugang zu den Leistungen.

Zuschuss zu Taxikosten: Mobilität fördern, Inklusion stärken

Ein wichtiger Beitrag zur Inklusion ist der Zuschuss zu Taxikosten für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Dieser Zuschuss ist einkommensabhängig und setzt voraus, dass die antragstellende Person kein Auto besitzt und keine „SozialCard Mobilität“ nutzt. Die Unterstützung erfolgt in Form von Gutscheinen im Wert von jeweils 12 Euro.

Grazer Senior:innen-Card

Die Grazer Senior:innen-Card, die sowohl im Senior:innenbüro als auch online beantragt werden kann, ermöglicht den vergünstigten Zugang zu Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen. Dieses Angebot unterstützt die Generation 55+ dabei, unabhängig von ihrem Einkommen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Senior:innenbeirat

Vernetzung, Austausch und inhaltliche Beratung erfolgen über regelmäßige Treffen des Senior:innenbeirates. Dieser wird vom Senior:innenbüro inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Dabei werden relevante gesellschaftliche Themen behandelt und die vielen Angebote der Stadt Graz kommuniziert.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

ANGEBOTE DES SENIOR:INNENBÜROS
in den Themenbereichen Sprachen, Natur, Kunst und Kultur, kreatives Schaffen, Musik, Tanz und Theater, Digitales, Wohlbefinden und Bewegung, Gesellschaft und Miteinander, Ausflüge, Führungen und Besichtigungen, Information und Service

2023	101
2024	113
	Angebote
2023	603
2024	677
	teilnehmende Personen
2023	2.086
2024	2.348
	Teilnahmen
2023	€ 164.191,62
2024	€ 124.326,72
	Ausgaben für diese Angebote inkl. Café Graz und Tag der offenen Tür

TAXI

Aktion
Inklusion durch
Mobilität

TAXI

2023	801
2024	839
	Personen, die mindestens 1 Gutschein im Jahr eingelöst haben
2023	23.166
2024	27.116
	Fahrten
2023	239.105,10
2024	309.604,30
	Ausgaben für die Aktion [€]

10 Arbeit und Beschäftigung

Der Bereich Arbeit und Beschäftigung des Sozialamtes wurde im April 2014 zur Koordination und Umsetzung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen eingerichtet und ist seither verantwortlich für die Vernetzung und Koordination im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Er entwickelt und fördert Modelle und Projekte, vertritt die Stadt Graz in arbeitsmarktrelevanten Gremien und ist Kooperationspartner in EU-geförderten Projekten. Der Bereich setzt sich für eine inklusive Arbeitsmarktpolitik ein. Ziel ist es, allen Menschen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsleben teilzunehmen. In Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und NGOs sollen Beschäftigung und Qualifizierung gefördert werden und beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung von Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, unterstützt werden. Zu den Zielgruppen zählen langzeiterwerbslose Menschen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen sowie Migrant:innen.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

GRAZER FONDS FÜR AUFSTIEG UND ENTWICKLUNG

für den Projektzeitraum
05.02.2024 bis 31.12.2024

2023	183.609,15
2024	224.544,95

gewährte Zuwendungen [€]

2023	362	Beratungen
2024	447	Beratungen

2023	36	Förderungen
2024	61	Förderungen

2023	203	Beratungen
2024	328	Beratungen
2022	35	Förderungen
2023	48	Förderungen

PFLEGE IST MEHR – ORIENTIERUNGSHILFE UND INFORMATION RUND UM DIE BERUFSMÖGLICHKEITEN IM BEREICH PFLEGE

2023	3	30
2024	5	60

Kurse zu je 4 Wochen mit je max. 15 Teilnehmer:innen

2023	33	500,91
2024	56	518,44

Kursabschlüsse Euro Teilnahmebonus p. P.

PFLEGE IST MEHR – ORIENTIERUNGSHILFE UND INFORMATION RUND UM DIE BERUFSMÖGLICHKEITEN IM BEREICH PFLEGE

2023	19	22.540,95
2024	22	29.032,64

Personen machen eine weiterführende Ausbildung

Gesamtauszahlung Teilnahmebonus

ANMELDUNGEN NACH GESCHLECHT UND ALTER IM JAHR 2024

Alter [Jahre]	Weiblich	Männlich	Summe
17–20	3	1	4
21–25	1	3	4
26–30	4	5	9
31–35	4	4	8
36–40	8	4	12
41–45	6	6	12
46–50	2	3	5
51–55	0	3	3
56–61	3	0	3
gesamt	31	29	60

GESAMTÜBERSICHT KURSE

Kurse zu je 4 Wochen mit je max. 15 Teilnehmer:innen	5
Anmeldungen gesamt	60
Anmeldungen weiblich	31
Anmeldungen männlich	29
Kursabschlüsse gesamt	56

11 Förderungen

Nicht alle sozialen Leistungen und Angebote, die für die Grazer Bürger:innen von Bedeutung sind, werden vom Sozialamt und der Stadtverwaltung erbracht, sondern auch von unterschiedlichen Organisationen. Diese können für regelmäßige Angebote und auch für spezielle Projekte Förderansuchen an das Sozialamt richten. Eingebroughte Anträge werden gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Graz bearbeitet und für die Politik zur Entscheidung aufbereitet.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



ANZAHL GEFÖRDERTER ORGANISATIONEN/PROJEKTE NACH THEMEN

	2023	2024
Wohnen, Wohnungssicherung, Wohnungslosigkeit	25	27
Soziale Beratung und Begleitung	19	17
Arbeit und Beschäftigung	25	27
Inklusion	38	34
Gesundheit und Pflege	17	19
Andere	25	26
gesamt	149	150

AUSGABEN FÖRDERUNGEN GESAMT [€]

2023	5.794.476,36
2024	6.614.706,12

KÜCHE GRAZ

Die Küche Graz beliefert Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Volksschulen, Mittelschulen und auch soziale Einrichtungen mit gesundem Mittagessen.

Damit trägt die Küche Graz einen wesentlichen Teil zu einer gesunden Stadt bei, vor allem auch durch die Verwendung regionaler Produkte nach saisonalem Angebot und mit dem Ziel, mittelfristig dreißig Prozent der benötigten Lebensmittel aus einem Umkreis von maximal dreißig Kilometern zu beziehen. Eine Lieferung durch die Küche Graz kann nur an größere Gruppen erfolgen, nicht an Einzelabnehmer:innen. Die Küche Graz verwendet das System Cook & Chill. Das bedeutet, die Speisen werden frisch zubereitet, gekühlt und vor Ort wieder erwärmt.

Die heutige Form der Küche Graz ist aus der einstigen Notwendigkeit, Ausspeisungen für die ärmere Grazer Bevölkerung anzubieten, entstanden. 1933 wurde in der Körösisstraße 127 eine zentrale Küche eingerichtet, um alle Essensausgabestellen zu beliefern. Heute ist es kaum vorstellbar, dass dort einmal 16 Kochkessel standen, die mit Holz und Kohle befeuert wurden. Im Jahr 2000 ist die Küche Graz nach einem mehrjährigen Um- und Ausbau ein technisch hochmoderner Küchenbetrieb geworden. Mittlerweile steht aber der Neubau der Küche Graz bevor.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



SUMME DER GELIEFERTEN PORTIONEN

2023	1.726.720
2024	1.802.671

AN KINDERGÄRTEN UND KRIPPEN

2023	522.459
2024	536.994

AN STELLEN, Z. B. PRIVATE, BUFFETS

2023	110.229
2024	123.781

AN HORTE

2023	212.395
2024	210.513

AN DAS MARIENSTÜBERL

2023	48.570
2024	44.520

AN GANZTAGSSCHULEN

2023	833.067
2024	886.863





Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

BEAUFTRAGTEN- STELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Damit die Interessen von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene gut vertreten werden, wurde die weisungsfreie Beauftragtenstelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung geschaffen, die aus dem Sozialressort finanziert wird. Seit 2010 hat, nach erfolgter Ausschreibung, Mag. Wolfgang Palle die Funktion inne.

Sie ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Belange des Alltags und erarbeitet auch Stellungnahmen und Begutachtungen zu Fragestellungen, die sich im Rahmen von Strategien und Planungen im Haus Graz ergeben. Eine wesentliche Aufgabe des Beauftragten ist das Monitoring in Hinblick auf Diskriminierungen und Barrieren ebenso wie die Her- und Sicherstellung von Kontakt zwischen Betroffenen, Politik und Verwaltung, um Menschen mit Behinderung in Planungen, die sie betreffen, einzubeziehen.

Die Stelle betreut auch den Behindertenbeirat der Stadt Graz. Dieser ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium, das sich aus Interessenvertreter:innen und Vertreter:innen von Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des Behindertenbereichs zusammensetzt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Organe der Stadt Graz in allen Fragen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung in Graz betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Zum Bericht der Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung über das Jahr 2024 geht es hier:
shorturl.at/vV6cv



KONTAKTE

Sozialunterstützung

Schmiedgasse 26, Erst- und Neuantragstellung
in der Infostelle im 2. Stock, Zimmer 232
Tel.: +43 316 872-6450
sozialunterstuetzung@stadt.graz.at

Behindertenhilfe

Schmiedgasse 26, 2. Stock, Antragstellung auf
Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz
Tel.: +43 316 872-6432
behindertenhilfe@stadt.graz.at

Pflegekosten

Bethlehemgasse 6, 1. Stock, Antragstellung auf
Zuzahlungen zu Aufenthalten in Pflegeheimen
und zur 24-Stunden-Pflege nach dem
Stmk. Sozialhilfegesetz
Tel.: +43 316 872-6365
pflegekosten@stadt.graz.at

Erstberatungsstelle des Sozialamtes

Schmiedgasse 26, EG-Haupteingang
Tel.: +43 316 872-6344
erwachsenensozialarbeit@stadt.graz.at

Wohnberatung und Wohnbegleitung

Schmiedgasse 26, EG-Eingang Raubergasse
Tel.: +43 316 872 6464
wohnbegleitung@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für Frauen

Hüttenbrennergasse 41, Unterbringung, Betreuung
und Begleitung für obdachlos gewordene Frauen
mit und ohne Kinder
Tel.: +43 316 872-6491
frauenwohnhaus@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für Männer

Rankengasse 24, Unterbringung, Betreuung
und Begleitung für obdachlos gewordene Männer
Tel.: +43 316 872-6481
maennerwohnhaus@stadt.graz.at

Wohnhaus des Sozialamtes für junge Erwachsene

Überfuhrungasse 9
Tel.: +43 316 872-6155
wohnhausje@stadt.graz.at

Sozialfonds „Graz hilft“

Schmiedgasse 26, EG
Tel.: +43 316 872-6344
grazhilft@stadt.graz.at

SozialCard

Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 157
Antragstellung auf eine SozialCard
Tel.: +43 316 872-6397
Tel.: +43 316 872-6398
sozialcard@stadt.graz.at

Pflegedrehscheibe

Bethlehemgasse 6, Beratung durch
Amtssachverständige für Pflegefragen,
Kontrollen in Vollziehung des Stmk. Pflegeheim-
kontrollgesetzes, Kontrolle der Mobilen Dienste
Tel.: +43 316 872-6382
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Förderungen

Kaiserfeldgasse 17, Parterre
Tel.: +43 316 872-6411
sozialamt_foerderungen@stadt.graz.at

Arbeit und Beschäftigung

Kaiserfeldgasse 17, 1. Stock
Entwicklung von Modellen und Projekten
im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung
Tel.: +43 316 872-6377
arbeitundbeschaeftigung@stadt.graz.at

Senior:innenbüro der Stadt Graz

Stigergasse 2, 3. Stock
Information, Veranstaltungen, Unterstützung
ehrenamtlicher Aktivitäten von und für Senior:innen
Tel.: +43 316 872-6390
senioren@stadt.graz.at

Küche Graz

Körösisstraße 127
Herstellung und Auslieferung von Speisen an Kindergärten,
Horte und Heime
Tel.: +43 316 872-6180
kueche-graz@stadt.graz.at

Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3
Tel.: +43 650 6692 650
behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

FÜR SIE DA



**Wir helfen Menschen in
schwierigen Lebenslagen.**



Ihr Sozialamt der Stadt Graz

Erstberatungsstelle des Sozialamtes:

 0316 872-6344, Mo–Fr 8–12.30 Uhr

 erwachsenensozialarbeit@stadt.graz.at

graz.at/sozialamt

